

V-20-041

Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Beschlussdatum: 13.10.2019

Änderungsantrag zu V-20

Von Zeile 40 bis 43 löschen:

Töten ist so gut wie immer ein gewalttätiger Akt (Ausnahme: Erlösung von schwer verletzten Tieren). ~~Jedes Tier, welches für den Verzehr oder für Kleidung getötet wird, ist ein Tier zu viel, besonders da es so viele Alternativen gibt. Schlachten für den Konsum ist also überflüssig und auch moralisch fragwürdig.~~